

## Früher Hilfen

# Aufgabenprofil Netzwerkkordinator/innen

***Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ auf der örtlichen Ebene hat die Landeskoordination Frühe Hilfen in den Brandenburger Landkreisen und kreisfreien Städten eine Kurzumfrage zu den Aufgaben der Netzwerkkordinatoren/innen Frühe Hilfen durchgeführt.***

Die befragten Netzwerkkordinatoren/innen (aus 16 von 18 Jugendämtern) machten im Rahmen der Kurzumfrage Angaben zu ihrem Aufgabenbereich. Die genannten Aufgaben lassen sich in die folgenden Aufgaben-

bereiche unterteilen:

### **I. Aus- und Aufbau einer lokalen bzw. regionalisierten, interdisziplinären Netzwerkstruktur Frühe Hilfen**

- Koordination und Organisation der lfd. Netzwerkarbeit
- Definition „Frühe Hilfen“ in Bezug auf die örtlichen Rahmenbedingungen als kommunalpolitische Positionierung
- Quantitative und folgend qualitative Bestandsaufnahme Früher Hilfen
- Konzeptentwicklung Frühe Hilfen
- Umsetzung Früher Hilfen im Verantwortungsbereich (Vernetzung der Angebote und Fachkräfte)
  - Gewinnung von neuen Akteuren/innen (Akquise) und Beteiligung bzw. Einbeziehung bereits vorhandener Netzwerke (Reorganisation)
  - Organisation der begleitenden Fachgremien (z. B. Len-

kungsgruppe, Fachbeirat) und Arbeitskreise einschließlich der Erarbeitung verbindlicher Regelungen zur Zusammenarbeit der Beteiligten (z. B. Geschäftsordnung)

- Abschließen neuer und Weiterentwickeln vorhandener Kooperationsvereinbarungen insbesondere an der Schnittstelle Jugendhilfe und Gesundheit
- Erarbeiten von Qualitätsstandards für die Arbeit vorhandener Netzwerken sowie die Entwicklung und Umsetzung für eine verbindliche Zusammenarbeit aller Beteiligten
- Erarbeitung, Prüfung, Organisation und Umsetzung von Möglichkeiten (Standards) zur Einbindung des Ehrenamts in das örtliche Netzwerk, insbesondere unter Beachtung der vorhandenen Struktur der Netz-

erke Gesunde Kinder

- Einbindung von Familienhebammen in die Netzwerkstrukturen und Schaffung von Rahmenbedingungen für deren Teilnahme (u. a. Vergütung)

- Erhebung, Weiterentwicklung, Qualifizierung und Qualitätssicherung vorhandener Netzwerkstrukturen
- Berichterstattung
  - Umsetzung von entsprechenden Anforderungen aus dem Bundeskinderschutzgesetz und der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Landkreis / in der kreisfreien Stadt auf der kommunalpolitischen Ebene (JHA; Kreistag, Stadtparlament)
- Evaluation
  - Erarbeitung eines Evaluationskonzeptes
  - Evaluation der Netzwerkarbeit
  - Berichterstattung
  - Zuarbeiten über die Landeskoordination im Rahmen der Evaluationsvorhaben des Bundes gemäß BKiSchG bzw. Verwaltungsvereinbarung des Bundes und des Landeskonzeptes

## **II. Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Fachaustausches**

- Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Fortbildungen für Fachkräfte
- Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Fachtagen
- Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung interdisziplinärer Workshops

## **III. Beratung der Netzwerkakteure/innen**

- Ansprechpartner/in und Vermittler/ in für Geheimnisträger gemäß § 4 Abs. 1 KKG, freie Träger, behördliche Dienststellen sowie Bürger/innen
- Beratung zur Entwicklung und Umsetzung von Angeboten Früher Hilfen sowie zu Verfahren im Rahmen der Netzwerkbildung
- Beratung und Vermittlung an der Schnittstelle Kinderschutz gemäß § 4 Abs. 2 KKG und §§ 8a Abs. 1 (intern) und 4 (extern) und 8b Abs. 1 SGB VIII
- Beteiligung an anonymisierten Fallkonferenzen (Moderation, insoweit erfahrene Fachkraft)

## **IV. Bearbeitung von Antragsverfahren**

- Vorbereitung der Antragstellung gegenüber dem Land (Konzepterarbeitung und Kostenplanung)
- Sachberichterstattung und Vorbereitung des Erstellens der Verwendungsnachweise gegenüber dem Land
- Fachliche Bearbeitung von Zuwendungsanträgen auf der örtlichen Ebene
- Vorbereitende Arbeiten im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen aus dem Bundesprogramm an örtliche Träger einschließlich der Erarbeitung entsprechender Verträge (z. B. zum Einsatz von Familienhebammen)

## **V. Presse-, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit**

- Erarbeitung örtlich genutzter Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes einschließlich Presse- und Medienarbeit
- Information der fachlichen Akteure/innen auf örtlicher Ebene im Rahmen von lfd. Berichterstattung
- Information von Eltern bzw. anderen Nutzer/innen (Informationsbriefe,

Flyer, Internetpräsenz)  
im Sinne des § 2 KKG

Die Stellenprofile einzelner  
Netzwerkkoordinatoren/innen  
Frühe Hilfen in Brandenburg sind  
beispielhaft veröffentlicht unter:  
[www.fruehe-hilfen-brandenburg.de](http://www.fruehe-hilfen-brandenburg.de).

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Landeskoordination  
Frühe Hilfen Brandenburg  
Jeanette Schmieder und  
Jenny Troalic  
Fontanestraße 71  
16761 Hennigsdorf  
[jeanette.schmieder@start-ggmbh.de](mailto:jeanette.schmieder@start-ggmbh.de)  
[Jenny.Troalic@start-ggmbh.de](mailto:Jenny.Troalic@start-ggmbh.de)  
Tel.: 03302-8609578

oder  
direkt an die entsprechenden Jugendämter